

Häusliche Gewalt



Informationen für gehörlose Frauen



Vorwort	3
Häusliche Gewalt	4
Beispiele für Gewalt	5
Gewalt-Kreislauf	7
Wege aus der Gewalt	8
Der Weg ins Frauenhaus	10
Wie die Polizei helfen kann	13
Wie das Gericht helfen kann	14
Kinder und Gewalt	16
Frauen aus dem Ausland	17
Internetadressen Telefonnummern für Hilfe-Suchende	19
Impressum	20

Anmerkung

Der folgende Text soll einfach zu verstehen sein. Wir schreiben darum „Täter, Partner, Mann“. „Täter“ können zum Beispiel der Ehemann, der Onkel, der Opa, der Sohn, der Nachbar, ein Freund sein. „Täter“ können auch Frauen sein, zum Beispiel die Partnerin, die Mutter, die Tochter. Opfer können Frauen, Männer und Kinder sein. Menschen, die beraten und helfen werden in der weiblichen Form genannt (Anwältinnen, Ärztinnen, Sozialarbeiterinnen, Dolmetscherinnen...). Damit meinen wir natürlich ebenfalls die Männer, die helfen.



Gewalt gegen Frauen passiert oft zu Hause. Gehörlose Frauen sind besonders oft von Gewalt betroffen. Viele gehörlose Frauen erleben Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft. Das wurde durch eine Studie bewiesen.



Warum sind gehörlose Frauen besonders oft von Gewalt betroffen?

- Gehörlose Frauen haben oft keine Informationen über ihre Rechte als Frau
- Für gehörlose Frauen ist es wegen der Kommunikationsbarrieren besonders schwer sich Hilfe zu holen
- Es gibt nur sehr wenige Hilfsangebote für gehörlose Frauen
- Informationsmaterial für Hörende ist für gehörlose Frauen schwer zu verstehen.

Die Situation für gehörlose Frauen soll sich verbessern. Deshalb wurde diese Broschüre zusammen mit gehörlosen Frauen gemacht. Wir haben einfache Sätze geschrieben. Durch die Zeichnungen ist der Text besser zu verstehen. Die Broschüre soll gehörlosen Frauen die Gewalt erleben helfen.

Wehren Sie sich! | Holen Sie sich Hilfe! | Sie sind nicht allein!

Die Broschüre gab es im Jahr 2006 schonmal. Jetzt wurde sie neu gestaltet und wird in ganz Nordrhein-Westfalen neu verteilt. Ich bedanke mich bei allen die an der Neugestaltung der Broschüre mitgewirkt haben und wünsche allen gehörlosen Frauen, die Gewalt erleben, Mut und Kraft sich zu wehren!

Elke Schmidt-Sawatzki

Landvorsitzende des Paritätischen NRW

Häusliche Gewalt bedeutet:

Ihr Partner oder jemand aus der Familie schlägt oder bedroht Sie. Verwandte, Freunde, Bekannte oder Nachbarn schlagen oder bedrohen Sie. Häusliche Gewalt passiert meistens zu Hause. Bekannte und fremde Personen bemerken Gewalt oft nicht. Bekannte und fremde Personen trauen sich manchmal nicht, Sie anzusprechen.

Täter können sein:

Der Partner | Die Eltern | Die Kinder | Der Onkel | Jedes Familienmitglied | Freunde | Bekannte | Nachbarn



Häusliche Gewalt ist verboten!
(= Straftat)



Häusliche Gewalt muss
bestraft werden!



Der Täter ist schuld!

Gewalt ist nicht nur Schlagen. Es gibt verschiedene Arten von Gewalt

Körperliche Gewalt

Ihr Partner schlägt, tritt, schubst, beißt, würgt Sie.

Ihr Partner wirft Sie zu Boden.

Ihr Partner bricht Ihnen die Knochen.

Ihr Partner reißt Ihnen Haare aus.

Ihr Partner wirft mit Sachen

(zum Beispiel: Teller, Gläser) nach Ihnen.



Seelische Gewalt

Selbstbewusstsein zerstören, einschüchtern, Angst machen:

Ihr Partner bedroht oder bestraft Sie.

Ihr Partner beschimpft Sie. Ihr Partner sagt, Sie sind „verrückt“.

Ihr Partner macht, dass Sie sich schlecht / „verrückt“ fühlen.

Ihr Partner gibt Ihnen an allem die Schuld.

Ihr Partner behandelt Sie wie eine Dienerin.

Ihr Partner entscheidet alles allein.

Drohungen

Ihr Partner bedroht Sie mit einer Waffe.

Ihr Partner droht, die Kinder wegzunehmen.

Ihr Partner droht, Sie zu verletzen oder zu töten.

Ihr Partner droht, die Kinder zu verletzen oder zu töten.

Ihr Partner droht, kein Geld mehr zu zahlen.

Ihr Partner droht, sich selbst zu töten.



Kontakt zu anderen verbieten

Ihr Partner kontrolliert ständig, was Sie machen, wen Sie treffen, mit wem Sie sprechen, wohin Sie gehen.

Ihr Partner ist sehr stark eifersüchtig.

Ihr Partner erlaubt Ihnen nicht, andere Menschen zu treffen.

Ihr Partner erlaubt Ihnen nicht, mit anderen Menschen zu sprechen.

Ihr Partner erlaubt Ihnen nicht, das Haus zu verlassen.

Ihr Partner sperrt Sie im Zimmer oder im Keller ein.

Wirtschaftliche Gewalt

Ihr Partner verbietet Ihnen, ein eigenes Konto oder eigenes Geld zu haben. Er teilt Ihnen das Geld ein. Er kontrolliert, was Sie kaufen.

Ihr Partner nimmt Ihnen Ihr Geld weg.

Ihr Partner verbietet Ihnen, arbeiten zu gehen.

Ihr Partner gibt Ihnen nur Geld, wenn Sie das machen, was er von Ihnen will. Zum Beispiel: Er gibt Ihnen nur Geld, wenn Sie mit ihm schlafen.



Sexuelle Gewalt

Ihr Partner fasst Sie gegen Ihren Willen an.

Ihr Partner behandelt Sie wie ein Sex-Objekt.

Ihr Partner macht beim Sex mit Ihnen, was er will.

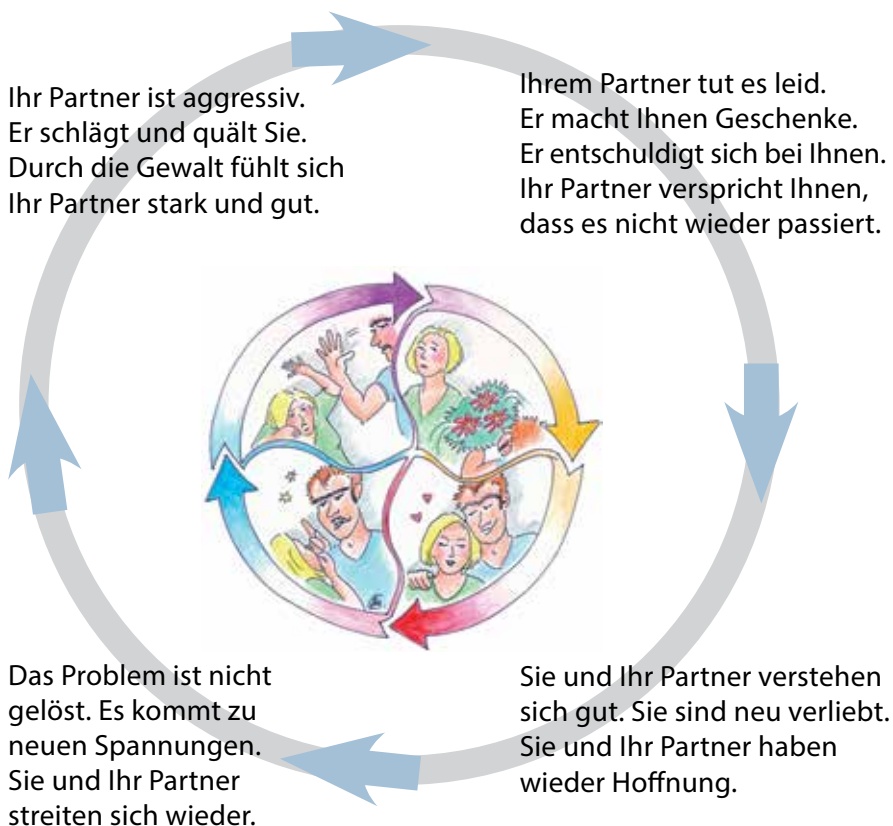
Ihr Partner hört nicht auf, wenn Sie „Nein“ sagen oder Schmerzen haben.

Ihr Partner zwingt Sie zum Sex.

Er vergewaltigt Sie.



Ihr Partner schlägt oder bedroht Sie immer wieder.
Manchmal schlägt er Sie eine Zeit lang nicht.
Doch dann fängt er wieder an, Sie zu schlagen und zu bedrohen.
Die Gewalt kann immer schlimmer werden. Das nennt man Gewalt-Kreislauf.



Wichtig!

Machen Sie auf sich aufmerksam! Schreien Sie laut „Hilfe“!
Klopfen Sie an Türen, Wände, Heizungen, Fenster!
So können andere Personen Sie hören und Hilfe holen.

Gehen Sie schnell in ein Krankenhaus!
Dort werden Ihre Verletzungen
untersucht und behandelt.

Die Notaufnahme hat 24 Stunden geöffnet.

Die Ärztin schreibt auf,
welche Verletzungen Sie haben.
Lassen Sie Fotos von den Verletzungen
machen. Das sind wichtige Beweise, die
die Polizei braucht.



Sie können auch zu Ihrer Hausärztin oder zu
einer anderen Ärztin gehen.

Was ist ein Frauenhaus?

Wenn Ihr Partner Sie schlägt oder bedroht, können Sie in ein Frauenhaus flüchten.

Sie sind im Frauenhaus geschützt. Die Adresse ist geheim.

Es dürfen keine Männer in das Frauenhaus.

Sie können ihre Kinder mitnehmen. Sie bekommen ein eigenes Zimmer zusammen mit Ihren Kindern.

Sie kochen, waschen und passen selbst auf Ihre Kinder auf.

In einem Frauenhaus arbeiten nur Frauen.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses beraten und unterstützen Sie. Sie kennen viele Adressen, bei denen es weitere Hilfen für Frauen und Kinder gibt. Die Mitarbeiterinnen dürfen nichts weitererzählen (= Schweigepflicht).

Die Mitarbeiterinnen begleiten Sie zum Sozialamt oder anderen Ämtern, zum Gericht oder zu Beratungsstellen.

Es kostet Geld, in einem Frauenhaus zu wohnen.

Sie haben kein Geld oder nur wenig Geld?

Dann bezahlt das Sozialamt das Wohnen im Frauenhaus.

Sie können zu jeder Zeit (0–24 Uhr) in ein Frauenhaus gehen.

Entweder mit Hilfe der Polizei oder ohne Hilfe der Polizei.

Wenn Ihr Partner Ihnen Gewalt antut, dann

- können Sie in ein Frauenhaus gehen
- kann die Polizei Ihnen sofort helfen
- können Ihnen die Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen helfen.

Mit Hilfe der Polizei

Melden Sie sich bei der Polizei:

- Gehen Sie zu einer Polizeiwache
- Oder schreiben Sie ein Notfall-Fax
Eine Vorlage für das Notfall-Fax finden Sie ganz hinten in dieser Broschüre.
- Oder bitten Sie eine hörende Person, die Polizei anzurufen.
(Nachbarn | Freunde | Verwandte | Ärzte)

Die Polizei kommt zu Ihnen:

Die Polizisten können keine Gebärdensprache?
Es gibt keinen Dolmetscher?

Schreiben Sie auf einen Zettel:
„Bringen Sie mich in ein Frauenhaus.“

Ihre Kinder dürfen mit in das Frauenhaus.

Die Polizei telefoniert mit dem Frauenhaus und bringt Sie dorthin und Ihre Kinder bringt die Polizei auch dorthin.
Die Polizei schützt Sie vor dem Täter.



Ohne Hilfe der Polizei

Melden Sie sich in einem Frauenhaus:

- Per Fax (ACHTUNG: Fax wird nicht die ganze Zeit kontrolliert!!!)
- Oder fragen Sie eine hörende Person, ob sie beim Frauenhaus anrufen kann.

Sie treffen sich mit einer Mitarbeiterin vom Frauenhaus (zum Beispiel am Bahnhof).

Die Mitarbeiterin bringt Sie in das Frauenhaus.

Sie können jemanden mitnehmen, der Sie begleitet (zum Beispiel eine Freundin oder eine Dolmetscherin).

Wichtige Dinge, die Sie in ein Frauenhaus mitnehmen sollten

Es ist hilfreich, wenn Sie folgende Papiere mitnehmen:

- Personalausweis oder Pass
- Schwerbehinderten-Ausweis
- Kinder-Ausweise
- Lohnsteuerkarte
- Versicherungskarte der Krankenkasse
- Unterlagen von der Bank oder Sparkasse
- Wichtige Adressen, zum Beispiel von der Hausärztin, Frauenärztin oder Kinderärztin.



Es hilft, wenn Sie auch diese Dinge mitnehmen:

- Medikamente
- Kleidung
- Schulsachen der Kinder
- Lichtwecker

Sie können die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus darum bitten, eine Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen anzurufen (Adressenliste S. 16). Die Mitarbeiterin kann zum Beispiel dabei helfen, eine Dolmetscherin zu finden.

Das Leben nach dem Frauenhaus

Im Frauenhaus sind Sie sicher und können zur Ruhe kommen.

Sie können sich überlegen, wie es weiter gehen soll:

- Möchten Sie in eine eigene Wohnung ziehen?
- Möchten Sie zu Freunden oder Verwandten ziehen?
- Möchten Sie die Scheidung von Ihrem Mann?
- Suchen Sie eine Arbeit?

Bei all diesen Fragen können Ihnen die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus und in der Beratungsstelle helfen.

Sie können Ihr eigenes Leben leben – ohne Gewalt. Sie sind nicht abhängig von Ihrem Mann. Sie können Hilfe und (finanzielle) Unterstützung bekommen.

In Deutschland gibt es zwei Gesetze. In den Gesetzen steht, wie Frauen vor dem Täter geschützt werden sollen. Die Gesetze heißen „Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen“ und „Gewaltschutzgesetz“. Die Gesetze werden hier kurz erklärt:

Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (§ 34 a PolG NRW)

In diesem Gesetz steht, wie die Polizei helfen soll.

Wenn Ihr Partner Ihnen Gewalt antut (Sie schlägt, bedroht...), kann die Polizei Ihnen sofort helfen.

Was können Sie machen?

- Schicken Sie ein Notfall-Fax an die Polizei. Eine Vorlage für das Notfall-Fax finden Sie ganz hinten in dieser Broschüre. Die Faxnummer für ihre Stadt finden Sie hier: www.polizei-nrw.de



- Oder gehen Sie direkt zur Polizei.

Sagen Sie der Polizei oder schreiben Sie auf, dass Sie eine Gebärdensprach-Dolmetscherin brauchen.

Was macht die Polizei?

Die Polizei kommt sofort in Ihre Wohnung. Die Polizei möchte wissen, was und an welchem Ort es passiert ist. Sie schaut sich den Ort genau an und sammelt Spuren oder Beweismittel. Die Polizei kann auch die Nachbarn oder andere Personen, die dabei waren, fragen, was passiert ist.

Ihr Partner bedroht Sie weiter?

Die Polizei schickt ihn sofort aus der Wohnung (= Wohnungsverweisung).
Egal, wem die Wohnung gehört.
Die Polizei kann Ihren Partner anzeigen.
Er hat etwas Verbotenes getan.



Was muss Ihr Partner machen?

Ihr Partner muss die Wohnung sofort verlassen.
Er muss die Wohnungsschlüssel abgeben. Er darf die Wohnung 10 Tage nicht betreten. Ihr Partner darf Kleidung und wichtige Papiere mitnehmen. Er muss eine Adresse angeben, wo man ihn erreichen kann.



Was passiert dann?

Die Polizei gibt Ihnen Adressen von Beratungsstellen. Die Beratungsstellen können Ihnen helfen. Sie haben zehn Tage Zeit und Ruhe. Sie können überlegen, was Sie machen möchten. Zum Beispiel können Sie sich eine eigene Wohnung suchen. In ein Frauenhaus oder zu Freunden und Verwandten gehen. Die Polizei kommt wieder bei Ihnen vorbei. Sie prüft, ob Ihr Partner Sie in Ruhe lässt.

Sie haben weiterhin Angst? 10 Tage sind Ihnen zu kurz?

Sie können die Zeit verlängern lassen. Das muss beantragt werden und man nennt es „Antrag auf zivilrechtlichen Schutz“. Fragen Sie in der Beratungsstelle nach, ob die Mitarbeiterinnen Ihnen dabei helfen können.

Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

In diesem Gesetz steht, wie die Gerichte helfen sollen. Sie können beim Amtsgericht verschiedene Anträge stellen, damit Sie vor dem Täter geschützt sind.

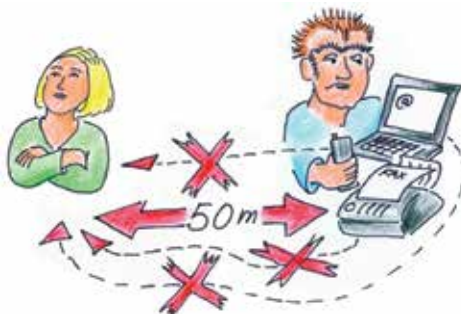
Was können Sie machen?

Sie können einen Antrag beim Amtsgericht stellen, dass:

- Sie die gemeinsame Wohnung für bestimmte Zeit allein nutzen dürfen
- der Täter nicht in die Wohnung kommen darf
- der Täter nicht in Ihre Nähe kommen darf
- der Täter Sie nicht belästigen und Sie nicht verfolgen darf

Zum Beispiel:

- Er darf Sie nicht anrufen, Ihnen kein Fax, keine SMS, keine E-Mail schicken.
- Er muss 50 oder 100 Meter Abstand halten.
- Er darf nicht in den selben Raum kommen, in dem Sie sind.



Wenn der Täter dagegen verstößt, ist das verboten. Sie sollten ihn bei der Polizei anzeigen und er kann bestraft werden.

Für Kinder ist es schlimm, Gewalt zu erleben!
Sie müssen geschützt werden!
Kinder haben das Recht, ohne Gewalt groß zu werden!

Damit Ihre Kinder vor Gewalt geschützt werden, können Sie
beim Amtsgericht einen Antrag zu stellen.

Dem Täter kann der Kontakt
zu den Kindern verboten werden.

Ist der Vater der Täter?
Das Gericht kann dann entscheiden,
dass nur Sie als Mutter
die Kinder erziehen dürfen.



Bitte gehen Sie zu einer Beratungsstelle.
Sie können auch zu einer Rechtsanwältin gehen.
Die Mitarbeiterinnen in der Beratungsstelle oder eine Rechtsanwältin
können Ihnen dabei helfen, einen Antrag zu schreiben.



Sie sind Ausländerin?
Ihr Mann tut Ihnen Gewalt an?

Vielleicht haben Sie Angst,
dass Sie ohne Ihren Mann
nicht in Deutschland bleiben können?

Sie können sich von Ihrem Mann trennen
und in Deutschland bleiben, wenn Sie vorher
drei Jahre verheiratet waren.



Es gibt Beratungsstellen, die viel über die Rechte
von Ausländerinnen in Deutschland wissen.
Dort können Sie Hilfe bekommen.

Fragen Sie in der Beratungsstelle für Menschen mit Hörbehinderung nach.
Die Mitarbeiterinnen können Ihnen dabei helfen, Adressen zu suchen.

Gewalt ist falsch!

Wehren Sie sich! Sie können etwas ändern! Es ist wichtig und richtig, der
Gewalt ein Ende zu setzen! Sie bekommen immer Hilfe! Sie sind nicht
allein! Gehen Sie zu einer Beratungsstelle oder in ein Frauenhaus.

Wir haben Adressen für Nordrhein-Westfalen gesammelt.

Hier bekommen Sie Hilfe

Notfallnummern – 24 Stunden erreichbar

Polizei NRW | Telefon: 110

Die Faxnummer für Ihre Stadt finden sie hier: www.polizei.nrw.de

Frauenhaussuche im Internet

Nordrhein-Westfalen

www.frauen-info-netz.de

Deutschland

www.kinderschreie.de/14_adressen/frauenhaus/deutschland.htm

www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/autonome-frauenhaeuser/adressliste

Beratungsstellen für hörbehinderte Menschen/Gehörlosenberatung

www.deafservice.de

Wenden Sie sich an Ihre örtliche Hörbehinderten-/Gehörlosenberatung

Beratungsstellen zu Gewalt (keine Gebärdensprachkenntnisse)

www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Andere hilfreiche Adressen

Seelsorge für hörbehinderte/gehörlose Menschen

- Evangelische Seelsorge: www.gebaerdenkreuz.de
- Katholische Seelsorge: www.kath.gehoerlosengemeinden.de

Opferschutz: Weisser Ring

- Landesbüro Westfalen-Lippe | Caldenhofer Weg 138 | 59063 Hamm
Telefax: (0 23 81) 69 46 | lbnrwestfalenlippe@weisser-ring.de
- Landesbüro Rheinland | Josef-Schregel-Strasse 44 | 52349 Düren
Telefax: (0 24 21) 1 02 99 | lbnrwrheinland@weisser-ring.de

Informationen zum Hilfetelefon in Deutscher Gebärdensprache:

<https://www.hilfetelefon.de/de/meta-navigation/gebaerdensprache/>

Gebärdensprachdolmetscherinnen

Die Kosten für die Dolmetscherin können oft übernommen werden. Das steht in verschiedenen Gesetzen. Wieviel es kostet und wer es bezahlt, erfahren Sie bei den örtlichen Beratungsstellen.

Beratungsstellen und Dolmetscherinnen

www.gsd-nrw.de/

Herausgeber

Der Paritätische NRW
Loher Straße 7 | 42283 Wuppertal

Redaktion

Esther Lißbeck | PariSozial Münsterland
Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen

Zeichnungen

Pia Steinbach
norpia.steinbach@t-online.de

Layout

Der Paritätische NRW
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wir danken

- Stefanie Bolwin, Annika Hahn (ehemalige Studentinnen) und der Selbsthilfegruppe gehörloser Frauen Münster
- dem Arbeitskreis Gewaltschutz Münster
- dem Netzwerkbüro Mädchen und Frauen mit Behinderung NRW, Münster
- der Behindertenbeauftragten der Stadt Münster, Doris Rüter
- der Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen der Pari Sozial Münsterland GmbH – Esther Lißbeck
- der Glücksspirale für die finanzielle Unterstützung.



www.paritaet-nrw.org



Gefördert durch:



Mai 2014